

Zum TOP 10

ABYS am 05.11.2015

Sozialdezernat					
02.21	02.22	18	40	41	83
Eingang: 21. Okt. 2015					
Bearbeitungsvermerke					



Landkreis  
Barnim

Paul-Wunderlich-Haus · Am Markt 1 · 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde  
Dezernent für Bildung, Soziales, Kultur- und Beschäftigungsförderung  
Herrn Gatzlaff  
Breite Straße 41 – 44  
16225 Eberswalde

21.10.2015  
→ bitte ein  
untersuchen  
ABYS am  
05.11.2015  
als Kopie  
beifügen

Der Landrat

Jugendamt

Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
Bearbeiterin Frau Dankert  
Raum C.123.0  
Telefon: 03334 214-1202  
Telefax: 03334 214-2202  
leiter.jugendamt@kvbarnim.de

16. Oktober 2015

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

### Sozialarbeit am Standort Schule

hier: Ihr Schreiben vom 2. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Gatzlaff,

Frau Ulonska bat mich Ihr Schreiben vom 2. Oktober 2015 zu beantworten. Nach dem Grundgesetz (GG) liegen die staatlichen Aufgaben und Kompetenzen für die Kultur- und Bildungspolitik in den Händen der Länder (Art. 30 GG). Die Verantwortung der Umsetzung von Schulsozialarbeit ist geregelt im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) §§ 3, 4, 9, 109 und 115.

Der Landkreis Barnim ist somit nicht in der Pflicht diese Leistung zu erbringen, sondern erfüllt Sozialarbeit an Schulen oder Sozialarbeit am Standort Schule entsprechend des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) §§ 1, 13 (1) und 81 freiwillig und nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung des Landkreises Barnim.

Mir ist bekannt, dass die Frage der rechtlichen Verantwortung bzw. Zuordnung der Sozialarbeit an Schule/Schulsozialarbeit auf Verwaltungsebenen und politischen Ebenen sehr unterschiedlich diskutiert werden. Dass die Umsetzung von Sozialarbeit an Schule bzw. Schulsozialarbeit in Verantwortung des Landes liegt, ist im Übrigen nicht die alleinige Rechtsauffassung des Landkreises. Diese wird durch viele andere Landkreise bzw. kreisfreien Städte vertreten. Der Beigeordnete des Deutschen Landkreistages, Herr Detlef Freese, hatte jüngst im Rahmen eines Fachtages zur Jugendpolitik in Leipzig die rechtliche Verantwortung der Sozialarbeit dargelegt – Schulsozialarbeit liegt im Verantwortungsbereich der Schule, des Bildungsbereiches und ist Aufgabe der Länder.

Ungeachtet der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zur Schulsozialarbeit wurde im Koalitionsvertrag zwischen SPD

**Sprechzeiten der Kreisverwaltung:**  
Dienstag 9 bis 18 Uhr  
Montag, Mittwoch bis Freitag  
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter  
[www.barnim.de](http://www.barnim.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Barnim  
Konto: 2310 0000 03  
BLZ: 1705 2000  
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03  
BIC: WELA DE D1 GZE

**Telefonzentrale:**  
03334 214-0

**Postfach:**  
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung

Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages vereinbart, siehe Gliederungspunkt 1.1. „Gute Bildung von Anfang an“, dass zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen werden sollen und sich darüber hinaus der Landtag dafür einsetzt, dass eine bessere Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund erfolgen muss.

In Umsetzung dieses Koalitionsvertrages wurden im Land Brandenburg mit Beschlussfassung des Landeshaushaltes 2015 (im Juli 2015) zusätzliche Personalkostenzuschüsse für Schulsozialarbeit beschlossen. Es gibt Landkreise, die auf Grund der Förderkonditionen bzw. der Rechtsauffassung, dass die rechtliche Verantwortung für Schulsozialarbeit bei Schule und somit beim Land liegt, diese zusätzlichen Landesmittel nicht beantragen werden.

Der Landkreis Barnim kann für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 einen Personalkostenzuschuss für insgesamt 3 Stellen beantragen (Pro Personalstelle einen Zuschuss von 4.875,00 €) und für das Jahr 2016 einen Personalkostenzuschuss für insgesamt 7 Stellen (Pro Personalstelle einen Zuschuss von 9.750,00 €).

Obwohl der Landkreis Barnim rechtlich nicht in Verantwortung der Umsetzung von Schulsozialarbeit steht, wurden fristgerecht zum 30. September 2015 die möglichen Zuschüsse beim Land beantragt. Diese sollen an die Städte und Gemeinden weiterbewilligt werden, die sich freiwillig entschlossen haben, Aufgaben der Schulsozialarbeit bzw. Sozialarbeit an Schule umzusetzen. Aus diesem Grund gab es auch Vorabstimmungen mit Ihnen und geplant ist, dass die Stadt Eberswalde für das Jahr 2015 (ab 1. Juli 2015 rückwirkend) einen Zuschuss für 1,5 Personalstellen Schulsozialarbeit erhalten soll – konkret 7.312,50 €. Durch die Stadt Eberswalde wurde am 25. Juni 2015 der vorzeitige Maßnahmebeginn ab 1. Juli 2015 bereits vorab beantragt und am 23. September 2015 wurden dem Landkreis ergänzend dazu erste Planwerte zur Höhe von Personalkosten bereitgestellt.

Der entsprechende Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg liegt uns noch nicht vor. Sobald dieser im Landkreis eingegangen ist, wird sich – wie verabredet – die zuständige Mitarbeiterin bezüglich der konkreten Antragstellung mit der Jugendkoordination der Stadt Eberswalde in Verbindung setzen.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Verständigung über eine Antragstellung der Stadt Eberswalde für das Jahr 2016 beraten werden.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen noch einmal umfänglich und nachvollziehbar Auskunft zum Thema Sozialarbeit am Standort Schule bzw. Schulsozialarbeit gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dankert  
Amtsleiterin